



NATIONALPARKGEMEINDE  
**Kals am Großglockner**

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17  
E-Mail: [gemeindeamt@kals.at](mailto:gemeindeamt@kals.at), Web: [www.kals.at](http://www.kals.at)

---

# Gemeinderat Kals am Großglockner

## Sitzungsprotokolle 2018

14. März 2018 .....	Seite 2
23. Mai 2018 .....	Seite 8
28. Juni 2018 .....	Seite 11
16. Oktober 2018 .....	Seite 13
05. Dezember 2018 .....	Seite 16
27. Dezember 2018 .....	Seite 20



# Gemeinderatssitzung am 14. März 2018

## **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

**Verfahrensnr.: 2-712/10017 Gp. 4395, KG Kals, Parkplatz Lucknerhaus**

Gegenständlich ist der in den Jahren 2016 und 2017 errichtete Parkplatz mit Info- und Servicegebäude. Ausgehend von der zum Planungsstand vorgesehenen Bildung des Bauplatzes wurden ursprünglich drei Sonderflächen gewidmet. Später wurde das Projekt dahingehend geändert, dass die Bildung eines Bauplatzes vorgesehen wurde. Im Sinne einer Definition des Standortes der Hochbauten wurde eine Sonderfläche formuliert.

Inzwischen sind die bauliche Anlage und die Gebäude errichtet. Gemäß Teilungsplan von Zivilgeometer DI Rudolf Neumayr, GZl. 7791/2017, Plan 7791\_17-2, vom 02. Oktober 2017 wird nun doch eine Teilung des Bauplatzes vorgesehen. Dadurch entstehen Widersprüche zur Sonderfläche, da auf dem Parkplatz keine Gebäude im Süden stehen, und auf dem mit den Servicegebäuden bebauten Grundstück passt die örtliche Festlegung nicht.

Da keine sichtbaren Veränderungen geplant sind, entstehen keine Widersprüche zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung. Weder hinsichtlich des Landschaftsbildes noch der Gefahrensituation entstehen Auswirkungen.

Daher ersucht die Bürgermeisterin um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4395, KG Kals a. Gr., von derzeit Sonderfläche Parkplatz mit Infogebäude im Süden nach § 43, in künftig Sonderfläche Parkplatz nach § 43 (Zähler 6), sowie im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 4395, KG Kals a. Gr., (künftiges Grundstück 4369, KG Kals a. Gr.), von derzeit Sonderfläche Parkplatz mit Infogebäude im Süden nach § 43, in künftig Sonderfläche WC-, Info- und Servicegebäude nach § 43 (Zähler 5), alle TROG 2016, LGBl. 101/2016. Beschluss: einstimmig

## **Verordnungsplan Nr. 712-2018-00001, Gp. 3901/2, KG Kals, Isplitzer.**

Im Zuge von Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass keine einheitliche Bauplatzwidmung auf der Gp. 3901/2 besteht. Lediglich eine Teilfläche von 13 m<sup>2</sup> Freiland ist von Freiland nach § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5) alle TROG 2016, LGBl. 101/2016 umzuwidmen.

Beschluss einstimmig.

## **Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes**

**entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Scherzer-Mayr - Elwischger.**

### **(103) im Bereich des Gst. 4570, Hanser Hannes und Ingrid**

Zur Errichtung einer Treppenanlage im Gartenbereich ist die Erlassung eines Bebauungsplanes nötig und beschließt diese der Gemeinderat einstimmig.

### **(104) im Bereich der Grundstücke 4319/1 und 4319/3, KG Kals a. Gr, Warscher Leonhard**

Geplant ist die Errichtung eines Zu- und Umbaus beim bestehenden Wohnhaus. 1996 wurde das Grundstück 4319/1 geteilt und Grundstück 4319/3 gebildet. Die Erschließung des Grundstückes 4319/3 sollte ursprünglich über Grundstück 4319/1 erfolgen. Inzwischen hat die Gemeinde Kals a. Gr. den Uferbegleitweg übernommen, unter der Auflage, darüber kein Bauland zu erschließen. Mit dem Argument, dass dies nicht bestehendes Bauland betroffen haben konnte, wird das Grundstück 4319/3 über den Weg auf Grundstück 4656 erschlossen (öffentliche Weg mit eingeschränktem Benutzerkreis). Die Höhendifferenz gegenüber dem Bauplatz entspricht ungefähr der Höhe eines Geschoßes, was einerseits in der Planung zu berücksichtigen ist, andererseits durch Festlegung einer Höhenlage in gegenständlichem Bebauungsplan seinen Niederschlag findet. Im gegenständlichen Bereich gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, mit Bescheid vom 13. August 1996, Zahl Vel-546-712/34-3 aufsichtsbehördlich genehmigt. Aufgrund des gültigen TROG 2016, LGBl. 101/2016, kann der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan nicht geändert werden, allgemeine Bebauungspläne sowie die Inhalte des allgemeinen und des ergänzenden Bebauungsplanes sind im TROG nicht mehr definiert bzw. zwingende Mindestinhalte fehlen.

Der ergänzende Bebauungsplan auf Grundstück 4319/1 und 4319/3 legt eine Höhenlage mit 805,10 m ü. MS fest. Diese wird auf dem Grundstück 4319/1 auf 805,40 m ü. MS erhöht, auf Grundstück 4319/3 wird sie mit 808,00 m ü. MS festgelegt. Der höchste Punkt des Gebäudes wird im auf beiden Grundstücken mit 813,25 m ü. MS festgelegt, was dem Bestand auf Grundstück 4319/1 entspricht. Eingerechnet ist dabei ein ca. 34 cm hoher Spielraum für eine allfällige, etwa 20 cm starke Wärmedämmung. Das Gartenniveau im westlichen Teil des Grundstückes 4319/3 wird mit 805,40 m ü. MS festgelegt, um trotz der unterschiedlichen Höhenlagen eine einheitlich und zumutbare Bebauung zu erhalten. Die Zumutbarkeit gilt sowohl für das Grundstück 4319/1 als auch für die Grundstücke 4319/2, 4347 und 4348. Festgelegt wird das 0,4-fache der Höhe



jeden Punktes, mindestens 3,0 m als erforderlicher Grenzabstand. Eine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes, eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und der Sicherheit des Verkehrs und eine Erhöhung des Gefährdungspotentials können ausgeschlossen werden. Die Einholung einer Stellungnahme des Flussbaues beim BBA Lienz wird empfohlen. Beschluss einstimmig.

**(105) im Bereich 3373/2 und 3374/2, KG Kals, Warscher Anton**

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus im Norden und Osten des Hauses auf Grundstück 3374/2. Im Zuge des Bauvorhabens hat sich gezeigt, dass der Bestand aus dem Jahr 1966/67 abweichend zur Einreichung errichtet worden ist. Damals war die Errichtung von Garagen unabhängig von deren Höhe zulässig, die Wohnhäuser hatten einen erforderlichen Grenzabstand von 4,0m, ebenfalls unabhängig von deren Höhe (Landesbauordnung). Die Abstandsbestimmung mit einer Höhenunabhängigkeit hat es damals noch nicht gegeben. Da die Abweichung jedoch die Dachform des Garagendachs betrifft, kann von keinem baurechtlichen Bestand ausgegangen werden. Mit einer größten Höhe von ca. 3,6 m und einer kleinsten Höhe von ca. 2,40 m hat die Garage eine mittlere Wandhöhe von ca. 3,0 m. Der gegenständliche Siedlungsbereich, bestehend aus zwei Wohnhäusern, liegt aufgrund seiner Insellage im Freiland. Deshalb gilt das 0,4-fache der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m als erforderlicher Grenzabstand. Seit Inkrafttreten des TROG 2016, LGBl. 101/2016 ist die Erlassung von Bebauungsplänen im Freiland zulässig. Der Bebauungsplan legt eine Höhenlage fest. Diese liegt ca. 30 cm über dem Fußboden in der Garage. Im Sinne der Gleichbehandlung wird der Planungsbereich auf das Grundstück 3373/2 ausgeweitet. Der höchstzulässige Punkt der Gebäude wird mit 806,00 m ü. MS festgelegt (30 cm über der Giebelhöhe des Hauses auf Grundstück 3374/2, um das Aufbringen einer Wärmedämmung zu ermöglichen. Beschluss einstimmig.

**(106) im Bereich der Grundstücke 4351, 4352 und 4354, KG Kals, Schneider Thomas**

Geplant sind die Errichtung von Zu- und Umbauten beim Stallgebäude auf Grundstück 4354. Dabei ist geplant, den Stall umzubauen und Richtung Norden und Osten zu erweitern, den Stadel Richtung Norden, mit neuer Stadeleinfahrt, ebenfalls im Norden. Im Westen wird die Mistlege ausgebaut, südwestlich eine Güllegrube und daran Richtung Süden anschließend ein zweigeschoßiges Lagergebäude. Die Planung ist an die Umgebung angepasst (Holzbauweise, Holzfassaden, Satteldächer). Damit wird das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt. Zudem wird der Bestand an der Ostgrenze sowie im Westen des Grundstückes 4350 einer baurechtlichen Genehmigung zugeführt. Da die Gebäude an der Grundgrenze jeweils eine größere mittlere Höhe als 2,80 m haben, setzt dies

die Erlassung eines Bebauungsplanes voraus. Hier wird die gekuppelte Bauweise vorgeschlagen, da mehr als die Hälfte der Wandflächen an der Grundgrenze zusammengebaut sind. Das Grundstück 4351 wird im Sinne einer zweckmäßigen Abgrenzung des Planungsbereichs in diesen einbezogen. Da es sich um einen baurechtlichen Bestand handelt, entsteht kein Widerspruch zur Festlegung im Bebauungsplan. Die Straßenfluchtlinie wird an der Grundgrenze zu den Straßen festgelegt, die Baufluchtlinie unter Berücksichtigung der bestehenden und der geplanten Gebäude. Beschluss einstimmig.

**Beratung und Beschlussfassung zu Änderung der Satzung des GV Bezirksaltenheime Lienz**

**a) Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz vom 22.12.2017 nachstehender Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz zu: Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (Einstimmigkeit)

**b) Erlassung einer neuen Satzung für den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt in seiner Sitzung vom 14.03.2018: Auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz vom 22.12.2017 der Änderung der Satzung dieses Gemeindeverbandes, deren Bestimmungen in den Artikeln II. bis XV. der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz, deren Bestimmungen in den Artikeln II. bis XV. der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11.09.1992, Zl. Ib-5948/5, verankert sind, wird in der Weise geändert, dass für den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz folgende neue Satzung erlassen wird: Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (Einstimmigkeit!)

Nach einigen Verständnisfragen zum Zustandekommen der Satzung einiger Gemeinderäte und Beantwortung durch die Bürgermeisterin wird Beschluss gefasst (Vereinbarung und Satzung vollinhaltlich auf der Amtstafel bzw. Gemeindehomepage veröffentlicht)

**Beratung und Beschlussfassung Freistellung Dienstbarkeit Gp. 1252/1, KG Kals**

Heinz Schultz hat die Liegenschaft Gp. 1252/1, EZ 554, KG Kals, im grundbücherlichen Ausmaß von 36.866 m<sup>2</sup> erworben. Bereits beim Erwerb wurde um Freistellung angesucht.



Dieser wurde nicht entsprochen mit dem Hinweis darauf, dass keine Notwendigkeit besteht. Nun plant er für seine Hotelanlage Gradonna Mountain Resorts auf dieser Parzelle einen Spielplatz zu errichten. Zu diesem Zwecke muss durch Abzäunung vom Weidevieh die Sicherheit der Kinder am Spielplatz hergestellt werden.

Er ersucht um unwiderrufliche Zustimmung und Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit auf Gp. 1252/1 in EZ 554, KG Kals a) Weide und b) Vieh- und Holzbetrieb im bisherigen Umfange und c) bestehende Wege zu erhalten, die als notwendig erkannten Wege anzulegen und wiederherstellen zu dürfen sowie d) für die Gemeinde und sonstige öffentliche Zwecke Baumaterial zu gewinnen, Quellen und fließendes Wasser zur dauernden Benützung ableiten zu dürfen für die Gemeinde Kals (C-LNr.1a). Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Kontokorrent gemäß § 84 TGO EUR 140.000,00

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert kann es notwendig sein, einen Kontokorrentkredit aufzunehmen, um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können. Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von € 140.000,- bei der RB Mat-rei-Kals aufgenommen werden. Die Höhe = ein Zehntel der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (Gemeindeabgaben € 1.227.330,18 und Abgabenertragsanteile € 5.760.562,85, davon 10 % = € 698.789,31, was einen Durchschnitt pro Jahr von € 139.757,86 ergibt – also rd. € 140.000,00).

Lt. Angebot mit der Raika Kals Matrei wird für die Gemeinde Kals am Großglockner ein Kontokorrentkredit von € 140.000,00 mit einem Sollzinsatz p.a. von 1,75 %, EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll + 1,75 %-Punkte, Anpassung vierteljährlich, sollte der Indikator (EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Monatliche Zinsen bei voller Rahmenausnützung € 204,17, Abschlussrhythmus quartalsweise, Kontoführungsentgelt € 13,14 mit Endbefristung bis 31.12.2018 eingerichtet

Die Bürgermeisterin wird gem. § 84 Abs. 3 ermächtigt, je nach Erfordernis, einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Matrei i. O. in Höhe von € 140.000,00 zu den o.a. Bedingungen auszunützen. Beschluss einstimmig.

### Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann Michael Linder. Dieser bringt den Bericht über die Kas-

senprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 01.02.2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

#### Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2017, Beleg-Nr. 1441/2017 – 1986/2017.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 272.954,44 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2017 bzw. durch Bedarfszuweisungen vom Land Tirol).

#### Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 56/2017 bis 80/2017 (Überprüfungszeitraum: 01.10.2017 bis 31.12.2017. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Der Überprüfungsausschuss regt an, bei einer der nächsten Sitzungen GF Kaspar Unterberger einzuladen, um genauere Informationen zur Kals am Großglockner Kommunal GmbH zu erhalten. Beschluss einstimmig.

### Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

#### Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2017:

Bei diesem Punkt übernimmt Bgm. Stv. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dezember d. J. abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2017 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 01.02.2018 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 20.02.2018 bis einschließlich 07.03.2018 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

#### Gemeinde Kals am Großglockner Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 4.208.345,77
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 4.014.506,14
Gesamteinnahmenabstättung	€ 4.426.940,66
Gesamtausgabenabstättung	€ 4.248.420,65
<b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>€ 193.839,63 (positiv)</b>

#### Außerordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€ 184.576,32
Gesamtausgabenvorschreibung	€ 228.802,07
Gesamteinnahmenabstättung	€ 258.865,10
Gesamtausgabenabstättung	€ 303.090,85
<b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>€ -44.225,75 (negativ)</b>



**Der Kassenbestand** auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2017 € 289.406,69 (positiv)

**Die Gesamteinnahmerückstände** belaufen sich auf € 20.443,40 (div. Gemeindesteuern).

**Die Gesamtausgabenrückstände** betragen € 5.123,78.

**Der Gesamtschuldenstand** zum 31.12.2017 beträgt € 7.050.425,39 (2016: € 7.676.744,41).

**An Rücklagen** sind zum 31.12.2017: € 66.016,45 (2016: € 27.003,91) vorhanden.

## Gemeinde Kals Immobilien KG

### Ordentlicher Haushalt:

Gesamteinnahmenvorschreibung	€	168.854,46
Gesamtausgabenvorschreibung	€	168.623,25
Gesamteinnahmenabstattung	€	184.613,09
Gesamtausgabenabstattung	€	184.381,88
<b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>€</b>	<b>231,21 (positiv)</b>

**Der Kassenbestand** beträgt zum 31.12.2017 € 819,19 (positiv)

**Der Gesamtschuldenstand** zum 31.12.2017 beträgt € 2.109.542,71 (2016: € 2.230.292,22).

Finanzverwalter Bergerweiß und Bgmin Erika Rogl verlesen zur Beschlussfassung den Raum. Bgm. Stv. Martin Gratz bittet um die Meinung des Gemeinderates. Der Gemeinderat äußert sich wohlwollend zur Sparsamkeit der Bürgermeisterin und der Genauigkeit des Finanzverwalters. Beschluss einstimmig.

### Ausscheidung öffentliches Gut, Wege und Plätze:

#### Parkplatz Lucknerhaus, GP. 4395, KG Kals

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt daher, dass in der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 29.08.2017, GZ. 7791/2017 aus Grundstück 4395 untergeteilte, neu gebildete Grundstück 4369 von 2.248 m<sup>2</sup> an die Kals am Großglockner Kommunal GmbH unentgeltlich abzutreten und gleichzeitig die Widmung als Öffentliches Gut aufzuheben. Beschluss einstimmig

#### Hanser Michael und Petra, GP. 3918/7, KG Kals

Bereits im Jahre 2007 wurde mit der Familie Hanser eine Vereinbarung über die Zufahrt auf Gp. 3918/7 betreffend kostenlose Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut, Wege und Plätze. Dies wurde bis jetzt jedoch nicht durchgeführt und liegt nun die Vermessung vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt, dass gemäß Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZl. 8303/2018 vom 27.02.2018 die aus Gp. 3918/3 kostenlos abgegebene Fläche von 18 m<sup>2</sup> zu Gp. 3918/7 Öffentliches Gut, Wege und Plätze übertragen wird.

Die Kosten für die Übertragung gehen zu Lasten der Gemeinde Kals. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Dorfplatz Großdorf

Im Herbst 2017 hat Ralf Kempermann Kontakt aufgenommen um die Umsetzung der Untertunnelung in Großdorf zu besprechen. Ebenso wurde von ihm erneut der Wunsch geäußert Flächen für die Erschließung des Hauses Figol für Treppenanlage zu erhalten. Dazu gibt es bereits einen negativen GR-Beschluss.

Zwischenzeitlich haben mehrere Treffen mit Gemeindevorstand, GR Alois Groder, Planer Arch. DI Peter Schneider und Ralf Kempermann stattgefunden, mit dem Ziel alle auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen. Ergebnis: Der Platz sollte angehoben werden um die Zugangssituation beim Haus Figol zu erleichtern, Bereich Jenschhof ist mit Grundabgabe zu regeln, da derzeit z. tl. Außenanlagen auf öffentlichem Gut liegen. Zu berücksichtigen ist auch das Oberflächenwasser am Platz. Am 8. März 2018 hat eine Begehung mit dem Gestaltungsbeirat der Tiroler Dorferneuerung stattgefunden.

Nun ersucht die Bürgermeisterin um einen Grundsatzbeschluss in dieser Angelegenheit weitere Planungen in Auftrag geben zu können, diese wären Verkehrsplanung und Oberflächenwasser sowie Planung Platzgestaltung samt Kostenschätzung. Beschluss einstimmig.

### Beschlussfassung Waldumlage 2018 und Verordnung über Festlegung Umlagesatz

Im § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher eine jährliche Umlage durch Beschluss des Gemeinderates zu erheben und den Gesamtbetrag der Umlage durch Verordnung festzusetzen. Der Gemeinderat erlässt daher einstimmig folgende Verordnung: Gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, wird die Waldumlage für das Jahr 2017 mit € 12.656,67 festgesetzt.

Neu: Mit Änderung LGBl. Nr 133/2017 wird - mit 1. Jänner 2018 rückwirkend zu beschließen - zur Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet. Nun erfolgt durch Beschluss die Festlegung eines Umlagesatzes einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018 LGBl. Nr. 16/2018 festgesetzten Hektarsatzes. Beschluss einstimmig.



## **Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag Schneeräumung Egon Groder**

Der Werkvertrag endet Ende November 2018 und sollte jetzt über die Verlängerung entschieden werden, da Anschaffungen geplant sind. Die Gemeindeverwaltung ist äußerst zufrieden mit der Arbeit des Schneeräumers und befürwortet die Verlängerung.

Im Altvertrag wurden Schneepflug und Streugerät zur Verfügung gestellt. Streugerät ist von Michael Oberhauser übernommen worden. Der Schneepflug entspricht nicht mehr den Erfordernissen, ist über 15 Jahr alt und könnte ihn Egon Groder bei Neuanschaffung in Zahlung geben. Die Maschinenstundensätze wurden angepasst (€ 80,00 bzw. € 100,00 für Fräse – diese wurde eigens für die Gemeinde angeschafft und sind diese Sätze mit dem MR abgestimmt). Beschluss einstimmig.

Auf eigenen Wunsch von Simon Rogl, der die Fräse kfs 650-1200/1440/1600 heuer ausgiebig getestet hat, möchte er diese käuflich von der Gemeinde Kals erwerben. Von der Fa. Kahlbacher wurde eine Preisanfrage eingeholt. Diese hat die Fräse mit € 2.000 eingeschätzt inkl. Doppelbogen Auswurf. Daher sollte sie auch zu diesem Preis an den Schneeräumer abgegeben werden, da die Gemeinde ansonsten keine Verwendung mehr dafür hat. Beschluss einstimmig.

## **Information Raum Imker in Ködnitz 14**

Der Imkerverein Kals hat um Räumlichkeiten angefragt zur Aufstellung eine Kleinanlage für Reinigung und Herstellung von Wachsplatten. Im Zuge einer Begehung wurden Räumlichkeiten in Ködnitz 14 gefunden im Ausmaß von ca. 25 m<sup>2</sup>. Diese sind aufgrund der Belichtung und des Zustandes derzeit nicht sehr attraktiv jedoch ausreichend für den Zweck. Vereinbart wurde, die Räume herzurichten.

Die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen und die Arbeit durch die Imker erledigt. Ebenso wird auf einen Zugang nicht über das Gemeindelager Wert gelegt. Dies wurde durch Herstellen einer Abtrennwand möglich. Die kostenlose Raumabgabe erfolgt bis auf Widerruf. Beschluss einstimmig.

## **Information über Kostenübernahme durch Abschaffung Pflegeregress**

Der Pflegeregress ist mit 1.1.2018 in Kraft getreten und hat nun auch Kals am Großglockner bereits einen 1. Fall. Bürgermeisterin informiert darüber. Eine Person, die bisher Vollzahler war und unter Pflegestufe 3 eingestuft, verursacht Zahlungen durch die Gemeinde.

Nun haben aufgrund der Resolution, die auch die Gemeinde Kals am Großglockner beschlossen hat, bereits Gespräche

durch den Gemeindeverband mit dem Bund stattgefunden um die Belastungen zu verringern.

## **Information Beschluss AWVB Projekt gemeinsame Abfallsammelzentren in Osttirol**

Wir wurden vom AWVB darüber informiert, dass nur 2/3 der Gemeinden einen positiven Beschluss für dieses Projekt gefasst haben und damit die Weiterführung nicht möglich ist. Verschiedene Gemeinden streben nun kleinere Lösungen an.

## **Vergabe Sportstube – Ausschreibung Fodn, ab 1.12.2018**

Mit 30.11.2018 endet der Pachtvertrag für die Sportstube mit Agnes Schuß und schlägt die Bürgermeisterin vor, schon jetzt eine Ausschreibung dafür im nächsten Fodn zu veröffentlichen. Damit ist eine geregelte Übergabe leichter möglich und spricht nichts dagegen. Gespräche mit Agnes darüber wurden schon geführt, sie ist damit einverstanden und hält am geplanten Ende fest. Beschluss einstimmig.

## **LWL – schnelles Internet bis ins letzte Haus**

Bereits mehrere Gespräche und Informationsveranstaltungen zum Thema „schnelles Internet“ haben sowohl im Planungsverband als auch auf Gemeindeebene stattgefunden. Unter anderem auch mit dem Zukunftsort Munderfing, der derzeit beim Ausbau ist. Bgm.in Rogl und Ing. Robert Trenkwalder haben sich mit den Verantwortlichen der Gemeinde getroffen und ausführlich darüber diskutiert. Ausbauten von A1 die derzeit gemacht werden, führen letztendlich nicht zum gewünschten und langfristig erforderlichen Ausbaustand. Glasfaserausbau ist jedoch für die Zukunft des ländlichen Raumes wesentlicher Bestandteil.

Ein Treffen mit Herrn Handle von LWL hat stattgefunden und hat dieser mögliche Umsetzungsvarianten bzw. Fördermöglichkeiten vorgestellt. Kals hat aufgrund seines Leitungsnetzes der TIWAG sehr gute Voraussetzungen. Jedoch braucht es eine genaue Analyse die von ihm durchgeführt werden könnten. Ein genaues Angebot liegt noch nicht vor, beläuft sich aber vermutlich auf ca. € 5.000. Diese Kosten könnten in einem späteren Förderansuchen geltend gemacht werden. Beschluss: Einladung von Herrn Handle - einstimmig

## **Kulturlandschaftsprojekt – Interreg Antrag genehmigt**

Dieses Projekt stammt noch aus dem LA 21 Prozess und ist aufgrund fehlender Finanzierung nicht umgesetzt worden. Nun haben wir einen Interreg Antrag gestellt und ist dieser



nach einer Vorstellung im Jänner 2018 in Toblach positiv bescheinigt worden.

Gemeinsame Projektpartner sind Gemeinde Sexten, Co-operative Sociale Cadore und die Gemeinde Kals. Fördersumme insgesamt € 200.000. Davon bekommt die Gemeinde Kals als Leadpartner 1/3, somit € 66.000. Die Erstellung eines Konzeptes für Veränderung der Kulturlandschaft sowie Einzelmaßnahmen wie Aufstellen von Namenkundlichen Tafeln am Talrundweg sind angedacht. Bürgermeisterin lädt herzlich alle Gemeinderäte zur Mitarbeit ein.

### **Bildungszentrum – Information an Eltern Unterpeischlach am 6. April 2018 um 19.00 Uhr**

---

In mehreren Gesprächen mit der Schulleiterin des Bildungszentrum Kals wurde der Wunsch geäußert alle Kaiser Kinder gemeinsam zu unterrichten. Derzeit gibt der Schulsprengel vor, dass Kinder von Unterpeischlach sowohl in St. Johann als auch Huben die Volksschule besuchen, ebenso den KIGA.

Für die Gemeinde wäre eine bessere Identität der Unterpeischlacher mit ihrer Gemeinde wünschenswert und ist dies durch den Besuch der Kinder in unseren Bildungseinrichtungen über viele Jahre sicher besser. Aus pädagogischer Sicht ist dieses österreichweite Pilotprojekt mit verschiedenen Schwerpunkten besetzt, die die Kinder schon vom KiGa aus fördert. Schwerpunkte sind Musik, Bergsport, Italienisch, NP und klassenübergreifende Cluster. Dazu sollte eine Informationsveranstaltung für die Eltern und Kinder in Unterpeischlach am 6. April 2018 um 19.00 Uhr veranstaltet werden.

Gespräche mit dem Bürgermeister von Matrei, Dr. Köll und dem Schulleiter von Huben, Hannes Holzer, haben bereits stattgefunden und möchte sich dieser auf die pädagogische Einschätzung seines Schulleiters in Huben berufen. In keiner Weise sollte jedoch die Vereinszugehörigkeit der Unterpeischlacher in Huben und St. Johann sich verändern. GR Hannes Riepler, der ja selbst ein Volksschulkind in Huben hat, glaubt, dass das absolute Um und Auf die Transportsituation sein wird, vor allem bei den Kindergartenkindern.

### **Beratung und Beschlussfassung Neugestaltung Spielplatz Kindergarten**

---

Für das Bildungszentrum Kals am Großglockner besteht schon länger der Wunsch nach Ausbau des Spielplatzes. Eine TÜV Überprüfung im letzten Jahr hat Mängel bescheinigt. Daraufhin wurde beim Land Tirol, Abt. Bildung ein Ansuchen gestellt und über die 15 a B-VG auch Mittel zugesagt.

Auf Wunsch der Schulleiterin Michaela Troger und der Kindergartenleiterin Katharina Stallbaumer wurde die heimische Fa. Lanz aus Assling eingeladen, einen Vorschlag zu unter-

breiten. Ebenso als örtlichen „Schul-Planer“ ist modul 2 eingebunden. Nun liegt eine Planung vor und könnte dieser mit den zugesagten Mitteln errichtet werden. Zusätzlich ist noch die Abzäunung des Spielplatzes erforderlich, da es für die kleineren Kinder eine zusätzliche Absicherung bedeutet. Beschluss: Vergabe an Fa. Lanz.



# Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2018

## Breitbandausbau Kals am Großglockner

### Information, Beratung und Beschlussfassung Lichtwellenleiter (LWL) Versorgung Kalsertal, Präsentation LWL Tirol, Walter Handle

Die Kosten für eine back-bone-Erschließung bis Gemeindeamt Kals betragen an die € 1,0 Mio. Davon Bundesförderung 50 % und 25 % Landesförderung für förderbare Gebiete, 25% durch die Gemeinde zu finanzieren wobei noch GAF Mittel beantragt werden.

Die Planungsarbeiten für die Einreichung Call 5, FTTH LWL Netz für Kals am Großglockner betragen lt. Angebot vom 24.05.2018 € 6.000 netto. Anschließend wird eine Ortsplanung vorgenommen. Vorteil dabei: Bei jeder Grabungsarbeit, die in Kals stattfindet sollte eine Leerverrohrung mitverlegt werden. Eigentümer des Netzes ist die Gemeinde Kals am Großglockner. **Beschluss einstimmig.**

## Kals am Großglockner Kommunal GmbH

### Information durch GF Kaspar Unterberger

Wie vom Überprüfungsausschuss ersucht gibt der Geschäftsführer der Kals am Großglockner Kommunal GmbH, Kaspar Unterberger, einen Statusbericht über die Kalser Glocknerstraße ab.

## Änderung des Flächenwidmungsplan

### Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes: Verfahrensnr.: 2-712/10015 Gp. 4237

Mit 20.04.2018 hat nun Mag. Johann Schroll, Landesgeologe, für die Gp. 4237 ein Gutachten erstellt. Seine Beurteilung: die Geländebeziehungen sind für die geplante Widmung geeignet, jedoch ist auf eine an die Untergrundverhältnisse angepasste Böschungsneigung zu achten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Mai 2018, mit der Planungsnummer 712-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 4237 KG 85102 Kals am Großglockner (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Umwidmung Grundstück** 4237 KG 85102 Kals am Großglockner rund 354 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit 6 Stellplätzen für die Lesachalm auf Grundstück 4361, KG Kals a. Gr. sowie rund 277 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Lagerplatz mit Unterstand für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

## Änderung eines Bebauungsplan

### Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes entsprechend dem jeweiligen Planentwurf der Arch. Gemeinschaft Dipl. Ingre Scherzer-Mayr - Elwischger:

#### (107) im Bereich der Gste.3918/3 und 3917/3

Geplant ist die Errichtung verschiedener Zu- und Umbauten im gegenständlichen Bereich. Es gilt ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 12.12.2006. Die darin getroffenen Festlegungen sollen abgeändert werden, damit die Bauvorhaben baurechtlich bewilligungsfähig sind.

Das Grundstück 3917/3 ist 787 m<sup>2</sup> groß, weshalb die Bauplatzgröße höchst überschritten wird. Aufgrund der vorhandenen Bebauungsdichte (ca. 0,60) kann trotz der Grundstücksgröße von einer bodensparenden Bebauung gesprochen werden. Entsprechend der Naturstandsmessung wird der zulässige höchste Punkt der Gebäude im Bestand überschritten, weshalb er um 20 cm erhöht wird (Naturbestandsplan von DI R. Neumayr, GZl. 6818/2016, Plan 6818\_16-1N vom 18.07.2016).

Daher beantragt die Bürgermeisterin den Beschluss und die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 3917/3 und 3918/3, KG Kals a. Gr., entsprechend dem Planentwurf der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger, 9900 Lienz. **Beschluss einstimmig.**

## Ansuchen um Zustimmung Bauvorhaben Schneider Thomas auf Gp. 3749, 3732 und 4354

Schneider Thomas beabsichtigt sein bestehendes Wirtschaftsgebäude nach Norden um ca. 6 m zu verlängern. Mit dem Vordach wird die Grundgrenze um 1,30 m zur Gp. (3732) 3749 KG Kals (Verkehrsfläche Gemeindestraße) überbaut. Dazu ist die Zustimmung des Straßenverwalters, Gemeinde Kals, im Sinne des § 5 Abs. 5 TBO 2018 erforderlich.



Ebenso ist für die Errichtung einer Stadelbrücke für die notwendige Zufahrt, die auch verkehrstechnisch gut funktioniert die Änderung von Grundstücksgrenzen notwendig. Dazu wird die Übernahme der Fläche von 44 m<sup>2</sup> von Gp 4354 zu Gp 3732 ins öffentliche Gut, Wege und Plätze vorgeschlagen.

Die nötige Errichtung von Steinmauern und Schlichtungen sowie Absicherung zur Gemeindestraße erfolgt durch den Bauwerber. Nach Errichtung und Vermessung wird eine privatrechtliche Vereinbarung durch einen Notar erstellt, in dem die Errichtung, Wartung und Pflege auf Bestandsdauer eingeräumt wird. **Beschluss: beide einstimmig.**

### Beratung und Beschlussfassung Vergabe Sportstube

Auf die Ausschreibung haben sich drei BewerberInnen gemeldet. Davon ist jedoch eine Bewerbung zurückgezogen worden. **Beschluss: (schriftliche Abstimmung) Vergabe ab 1. Dezember 2018 an Jans Michael**

### Bürräumlichkeiten Postfiliale

#### **Beratung und Beschlussfassung Indexanpassung Büroräumlichkeiten Postfiliale**

Im 19. April 2018 haben Vertreter der Post mit möglichen Postpartnern aus dem Zillertal erklärt, sie möchten gerne die Kaiser Filiale als Postpartner führen. Mögliches Angebot ist Kaffeehaus oder lokale Produkte.. Die bestehenden Postamtsräume im Eigentum der Gemeinde sollten untervermietet werden. Lt. Prüfung Mietvertrag ist dies möglich.

Im heurigen Jahr wurden alle Mietobjekte Index angepasst. Dies wäre auch für die Postamtsräume notwendig. Jedoch gibt es einen GR-Beschluss vom 30.12.2004 in dem darauf verzichtet wurde um ein Zeichen nach außen hin zu setzen und eine mögliche Schließung zu verhindern. Mit Beschluss des GR tritt der Beschluss vom 30.12.2004 außer Kraft. Inkrafttreten: 3. Quartal 2018. **Beschluss einstimmig.**

### Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassaprüfung von Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG

**Überprüfungszeitraum vom 01.01. bis 30.04.2018, Haushaltskonten Beleg 01/2018 – 637/2018 und Steuern/Abgaben: Beleg 01/2018 – 42/2018.**

Die Überschreitungen werden einzeln vorgebracht, erläutert und sind im Bericht angeführt. Sie werden vom GR einstimmig genehmigt. **Beschluss einstimmig.**

### Beratung und Beschlussfassung Maßnahmen für DSGVO

Mit 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft und sind die Gemeinden aufgefordert dazu nötige Maßnahmen zu treffen. 1. Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses, Erarbeitung Leitfaden für Betroffenenrechte und Maßnahmenkatalog, Datensicherheit, Schulungskonzept und Ausbildung Datenschutzbeauftragter.

Es wurden Angebote eingeholt, DSGVO „Fit“ von der Fa. Kufgem für Modul 1 um 2.350 (- 15 % Rabatt weil 3 Gemeinden) abgegeben. Da derzeit alle Daten und Programme auf Kufgem Programme umgestellt werden, empfiehlt Bgm.in diese für die anstehenden Arbeiten zu beauftragen, da schon viele Vorkenntnisse vorhanden sind. **Beschluss einstimmig.**

### Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 34.141,63 €, davon Baukostenzuschüsse von 15.693,93 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 18.447,70 €. **Beschluss einstimmig.**

### Information und Beschluss über Kostenbeteiligung Maßnahmen St. Georg

Seit mehreren Jahren wird über eine Restaurierung von St. Georg nachgedacht und haben diesbezüglich auch schon mehrere Besprechungen stattgefunden. Der Präsident der Landesgedächtnisstiftung und Kaiser Ehrenbürger DDr. Herwig van Staa hat dazu auch seine Unterstützung zugesagt.

Am 25. April 2018 hat eine Besprechung in der Landesgedächtnisstiftung/Kulturabteilung in Innsbruck stattgefunden. Dabei haben Dr. Erhard (Kultur), Peter Koller (LGS), DI Neumann (BDA), Liener (Diözese) und Bgm. Erika Rogl stattgefunden. Pfr. Pittl und Pfarrkirchenrat Kaspar Unterberger haben sich kurzfristig entschuldigen müssen. Dabei wurde vorgeschlagen, ein architektonisches Konzept sowie eine Beprobung zu erstellen, die Kosten von € 10.000 werden aufgeteilt, Kultur 5.000, BDA 2.000, Diözese 1.000 und Gemeinde/Pfarre 2.000, Sanierungs- bzw. Neugestaltungskosten geschätzt mit € 120.000. Diese teilen sich auf LGS 36.000, Kultur 36.000, Diözese 12.000, BDA 8.400, Gemeinde/Pfarre 27.600. Nachdem die Pfarre finanziell nicht in der Lage ist diese Beträge aufzubringen, die Zusagen über die Förderungen außerordentlich hoch sind, schlägt die Bürgermeisterin vor, diese Beiträge zu übernehmen. **Beschluss einstimmig.**



## Information Neuwahl FFW Ausschuss am 16.03.2018

Am 16. März 2018 wurde der Ausschuss der FFW Kals im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2018 neu gewählt und ist das Ergebnis für die nächsten 5 Jahre lt. TGO dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen:

- Kommandant: OBI Herbert Bergerweiß,
- Stv. BI Alexander Oberhauser
- Kassier: OV Michael Jans
- Schriftführer: OV Hannes Bergerweiß
- Rechnungsprüfer: LM Josef Rogl und Stefan Groder

BGM<sup>m</sup> dankt dem neuen/alten Ausschuss für die Übernahme dieser wichtigen Positionen und freut sich, dass mit der Anschaffung des neuen TLF 2019 auch die nötige Verbesserung bei der Ausrüstung durch die Gemeinde möglich ist.

## Information über Info-Abend Bildungszentrum Kals

Am 6. April 2018 hat im Bildungszentrum Kals eine Präsentation für Eltern stattgefunden. Anwesend waren große Teile des Lehrerkollegiums, Eltern aus Unterpeischlach und Kals, sowie mehrere Gemeinderäte.

Ziel war es insbesondere die Unterpeischlacher aber auch Kalser Eltern über das Angebot in Kals zu informieren und Einrichtungen durch Buddies vorgestellt zu bekommen. Die Leiterin Bed. Michaela Troger hat ausführlich über die Bildungsinhalte und Cluster berichtet, KIGA und Spielgruppe haben ihr Angebot vorgestellt. Die Bedeutung der Schule für unseren Ort wurde betont und auch der Wunsch nach verstärkter Einbindung von Unterpeischlach. Eltern aus Ober- und Unterpeischlach haben ihre Sichtweise für ein Kalser Bildungszentrum hervorgehoben. Ziel war es, zukünftig alle Kalser Kinder im Bildungszentrum unterzubringen.

Fazit: Von den befragten Up Eltern haben 8 ihre Meinung schriftlich kundgetan, drei davon positiv und 5 wollen ihre Kinder in Unterpeischlach belassen.

## Beschlussfassung über Änderung eines geänderten Entwurfs für Bebauungsplanes

### **103 a) Gp. 4570, KG Kals**

Geplant ist die Errichtung einer Stiegen- und Gartenanlage östlich des bestehenden Wohnhauses. Der Bauplatz ist sehr steil (ca. 11,0 m Höhendifferenz). Das Haus ist bergseitig erschlossen. Die Stiege soll entlang der südlichen Grundstücksgrenze verlaufen.

Die Freitreppe, welche die besondere Bauweise auslöst, wird

als solche festgelegt. Die Besonderheit wird mit dem baulichen Bestand, und der Orientierung sowie der Topographie des Bauplatzes begründet. **Beschluss: einstimmig.**

## Betreibervertrag Single Trail

### **Betreibervertrag Single Trail, Bikestrecke, TVB, Bergbahnen-Kals am Großglockner GmbH & Co KG und Gemeinde Kals am Großglockner**

Ein Vorschlag wurde vom Tourismusverband Osttirol vorgelegt und bereits mit Heinz Schultz von den Kalser Bergbahnen GmbH & Co KG unterfertigt, der Anteil der Gemeinde Kals am Großglockner beträgt € 4.000 netto, gesamt: € 12.000 netto inkl. Mwst.

Der Kalser Beitrag betrifft alle Anlagen auf Kalser Gemeindegebiet, dazu wird als Beilage 1 ein Grundstücksverzeichnis dem Betreibervertrag beigelegt. Dauer: 01.06.2018 auf unbestimmte Dauer. Bergbahn verzichtet bis 31.12.2023 auf sein Kündigungsrecht. **Beschluss einstimmig.**

## Information Zukunftsorte

### **Präsidentschaft Zukunftsorte 2. Teil in Neckenmarkt und Raiding (Burgenland)**

Die Einladungen für die Veranstaltung in Neckenmarkt und Raiding wurden zu Beginn ausgeteilt. Gleichzeitig findet in Kals das Namenkundliche Symposium statt. Es wird voraussichtlich Vize-Bgm. Martin Gratz dabei sein. Weitere TeilnehmerInnen erwünscht!

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2018

## Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

### **Beratung und Beschlussfassung über Antrag Land Tirol über Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner.**

Das örtliche Raumordnungskonzept wurde mit Verordnung vom 18.09.2014, Landesgesetzblatt Nr. 110/2014, bis 12. Juni 2018 verlängert.

Nun schlägt der örtliche Raumplaner DI Wolfgang Mayr vor diese Frist bis 30.06.2020 zu verlängern. Als Begründung wird angeführt, dass die Ausarbeitung und Beschlüsse für die Neuaufgabe nicht fristgerecht erfolgten. Aufgrund der in den vergangenen Jahren im Gemeinderat erfolgten Änderungen des ÖRK, welche aufsichtsbehördlich genehmigt wurden, fehlt derzeit der unbedingte Drang das ÖRK zu ändern. Arrondierungen und Änderung Widmungskategorie sind derzeit möglich.

**Beschluss: einstimmig und Beauftragung Architektengemeinschaft Dipl. Ingre Scherzer-Mayr – Elwischger, Herrn DI Wolfgang Mayr.**

## Projekt Dorfplatz Großdorf

### **Beratung und Beschlussfassung Projekt Dorfplatz Großdorf Errichtung/Neugestaltung bzw. Finanzierungsplan/Gesamtkostenplan.**

Ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes für Gemeinden zur Modernisierung der Gemeindeinfrastruktur in Form eines Zweckzuschusses wurde aufgelegt. Antragstellung muss bis 30. Juni 2018 erfolgen.

Es gibt eine abrufbare Förderung, die nach einem Förder Schlüssel pro Gemeinde erstellt wurde. Für Gemeinde Kals am Großglockner beträgt dies max. € 21.769,00, jedoch nur 25 % der Investitionssumme.

In Großdorf soll der zentrale Platz, der derzeit als Parkplatz genutzt wird, in einen Dorfplatz umgestaltet werden und Aufenthaltsmöglichkeiten im Ortskern für gemeinschaftliche Aktivitäten wie Feste, Märkte, und kirchliche Feiern bieten.

Entlang der Süd- und Nordseite des Platzes werden Fahrbahnen geführt. Mit der Neuordnung des Platzraumes sollen mehrere, derzeit nicht gelöste Probleme bereinigt werden und der Weiler Großdorf ein "Neues Zentrum" bekommen.

Mit der Verkehrsplanung - und Oberflächenentwässerung wird Dipl. Ing. Bodner beauftragt, Angebot liegt vor. Mit der Neuerrichtung der Bushaltestelle im Bereich der Ortseinfahrt Großdorf (GST. Nr. 3900 - L 26 Kalser Landstraße), wird der Straßenraum aufgeweitet um ein sicheres Ein- und Aussteigen

zu gewährleisten.

Aufbauend auf die geänderte Straßenführung wird nordseitig die Zufahrt zum Haus Figol errichtet und die Platzoberflächen um ca. 1,25 m angehoben. Im Anschlussbereich an die ostseitige Straßenführung, bzw. den westseitigen Zugangsbereich zum Geschäftshaus "Sport Michl", bleiben die Anschlusshöhen unverändert. Im Zugangsbereich Haus Jenshof wird entlang der südseitigen Platzkante eine Stützmauer mit Gehsteig errichtet. Eine Treppenanlage führt vom Straßenniveau zum Eingang Haus Jenshof. Westseitig sind 8 PKW Stellplätze geplant.

Im Zentrum des Dorfplatzes wird eine eigenständige Platzfigur entwickelt, mit Sitzgelegenheiten, (Horchstation) Brunnen- und Grünbereichen bzw. Baumpflanzungen, etc., Ver- und Entsorgungseinbauten (Strom, Wasser, Kanal, ec) werden errichtet. Die Platzoberflächen werden unter besonderer Berücksichtigung auf Langlebigkeit, Kosteneffizienz und den Anforderungen des Winterdienstes geplant.

**Gesamtkostenplan bzw. Finanzierungsplan:**

**Kostenschätzung brutto € 411.198,00 lt. Arch. Peter Schneider vom 28.06.2018.**

Die Bürgermeisterin beantragt die Ausführung/Umsetzung des Projektes sowie Beschlussfassung Finanzierung/Gesamtkostenplan in Höhe von 411.198,00 lt. vorgeschlagenem Finanzierungsplan. **Beschluss einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Vergabe Klassensanierung und Foyerbereich Obergeschoss Bildungszentrum

**Im außerordentlichen HH wurden heuer für Sanierungsmaßnahmen (Malerarbeiten, Vorhänge und Sitzgelegenheiten) für das Bildungszentrum € 22.800 eingeplant.**

Bei einer Begehung mit Dir. Michaela Troger und Planer Ing. Thomas Unterweger wurde festgestellt, dass zwei Klassen der NMS - sowohl von der Beleuchtung als auch Bestuhlung her - verbesserungswürdig sind. Zum Teil ist noch Möblierung aus den 70iger Jahren, welche verwendet werden. Daher wäre der Vorschlag, diese beiden Klassen auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Ebenso wurde der Mitteltrakt, der in früheren Jahren als Ausweichklasse „Werken“ genutzt wurde, besichtigt. Dieser wird so nicht mehr verwendet und sollte für die neue Lernform „freies Lernen“ im Rahmen des Pilotprojektes neu möbliert werden und die Abtrennung zum Gang entfernt werden. Somit



entsteht ein offenerer Eingangsbereich mit Aufenthaltscharakter. Dazu wurde eine Kostenschätzung von Firma modul 2 in Höhe von € 69.192,00 brutto vorgelegt. Darin ist aber noch Einsparungspotential enthalten. Bürgermeisterin schlägt vor, die Beleuchtung mit € 10.500 sowie Maler-Anstreicherarbeiten mit € 3.800,00 sowie Boden im Foyerbereich € 3.600,00 alles netto, sofort zu beauftragen. Betreffend Bedarfszuweisung wurden bereits Gespräche mit Land Tirol, Abteilung Bildung und Gemeinden geführt und soll nach positiver Zusage der Rest beauftragt werden.

Weiters informiert Bgmin, dass der Spielplatz fast fertig ist. Diese Investition wird zu 100 % der Projektkosten über Land Tirol, 15 a BV Vereinbarung finanziert. Die Steine wurden vom BBA Lienz, Abteilung Wasserbau kostenlos zur Verfügung gestellt. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung bei KAT-Schäden und Verbauungsmaßnahmen WLW**

**Aus gegebenen Anlass möchte Bürgermeisterin die Frage über eine Weitergabe von Interessentenbeiträgen diskutieren und einen Grundsatzbeschluss fassen.**

Die Wildbach- und Lawinerverbauung fördert seit längerem nur mehr Maßnahmen im raumrelevanten Bereich, d.h. Siedlungsgebiet. Dort ist die Vorgangsweise wie folgt: Antragstellung durch Gemeinde, Zusicherung der Übernahme der Interessentenbeiträge durch die Gemeinde, Beschluss Aufnahme in das Bauprogramm, dann Festlegung der Förderquote, meist gilt von den Kosten trägt ca. 30 % Bund, 30 % Land und 30 % Gemeinde (Interessant).

Nach Information des Gebietsbauleiters werden in vielen Osttiroler Gemeinden anteilige Interessentenbeiträge an die betroffenen Grundeigentümer weiterverrechnet. Konkret wären dies in nächster Zeit in Kals die Baulose „Unterpeischlach Runsen Verbauung“ und „Lana Steinschlagschutzdamm“.

**Eine Kostenbeteiligung ist deshalb begründbar, weil**

- Objektschutz entfällt, wäre bei jedem Bauvorhaben durch Bauwerber nötig
- Wertsteigerung des Objektes
- Versicherungsschutz im Gefährdungsbereich äußerst teuer bzw. nicht abdeckbar
- Höhe der Förderquote nur auf diesem Wege möglich, Objektschutz: 100 % Interessent
- Bewusstseinsbildung über Kosten
- Übernahme des Bauwerkes (Damm) nach Fertigstellung durch Gemeinde - Obsorge

Im Umgang mit KAT-Schäden ist dies ähnlich gelagert, Antragstellung und Zusicherung der Übernahme der Interes-

sentenbeiträge durch Gemeinde, ansonsten ist keine Arbeitsaufnahme. Durch die Dringlichkeit ist meist sofortige Antragstellung nötig. Kostenaufteilung jeweils 1/3 Bund, Land und Gemeinde.

Private Interessenten haben die Möglichkeit der Förderung über KAT-Fond (50 % max.), Gemeinde erhalten keine Mittel aus diesem Fond und werden über GAF-Mittel unterstützt.

Lt. Information BBA, Flussbauamt, DI Hopfgartner ist dies im Wasserrechtsgesetz gedeckt und unterscheidet man zwischen Dauersiedlungsraum und Interessentenbereich. Es sind auch schon bei größeren Vorhaben Beiträge umgelegt worden.

Begründung für diese Maßnahme ist die Höhe des enormen Schadens im gesamten Talbereich (ca. 1,0 Mio. €), die Zunahme von solchen Starkregenereignissen im Siedlungsraum welche hohe Kosten verursachen. DI Hopfgartner schließt nicht aus, dass es auch bei der Bundeswasserbauverwaltung Überlegungen gibt, wie bei der WLW, nur mehr Maßnahmen im raumrelevanten Bereich zu übernehmen. Ebenso wird eine Zuteilung von GAF-Mittel ohne Kostenbeteiligung der Interessenten zunehmend schwieriger werden aufgrund der vermehrten Anforderungen. Die Beteiligung sollte in einem vertraglichen Ausmaß erfolgen.

**Nach eingehender Beratung wird folgender Beschluss einstimmig gefasst: Interessentenbeiträge sollen in vertraglichem Ausmass eingefordert werden (von Fall zu Fall eigene Beratung bzw. prozentuelle Festlegung)**

### **Allfälliges**

- **Dankbrief Georg Hanser** für Ausrichtung Fest zu seinem 50. Jährigem Jubiläum
- **Gratulation an GR Martin Rogl** zur Geburt Tochter Lena und Überreichung Geschenk
- **Anfrage Luhmann Nora:** Gibt es die Möglichkeit bei der Schule ein Schild „spielende Kinder“ anzubringen. Diese Woche hat Bürgermeisterin mit Gde. Arbeiter Franz Bauernfeind darüber gesprochen und wurden die Tafeln mittlerweile montiert.

Ende der Sitzung



# Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2018

## Änderung des Flächenwidmungsplan

### **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

#### **VP: 2-712-2018-00002, Gp. 3734, Freiland § 43 in Landwirtschaftliches Mischgeb. § 40**

Im Zuge eines Bauverfahrens bei Rupert Tinkl wurde festgestellt, dass eine Kleinfläche von 46 m<sup>2</sup> im Freiland liegt, vermutlich durch eine Verlegung der Straße entstanden. Damit eine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt muss diese Fläche von Freiland nach § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5) umgewidmet werden und ersucht die Bürgermeisterin darum. Planung erfolgte durch AL im e-fwp.

Umwidmung Grundstück 3734 KG 85102 Kals am Großglockner rund 47 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). **Beschluss einstimmig.**

#### **VP: 2-712-2018-00003, TFI. Gp. 3853/1 von FL in SFI. Gasthof**

Geplant ist die Erweiterung des Gasthauses auf Gp. 3853/4, KG Kals, Gamsalm. Deshalb wird das Grundstück um 101 m<sup>2</sup> im Südosten erweitert. Anschließend daran wird eine Wegfläche zu Erschließung der westlich angrenzenden Fläche vorgesehen. Dazu wird auch der Grenzverlauf im Südwesten der Gp. 3853/4 um 108 m<sup>2</sup> verändert um einen entsprechenden Einfahrtsbereich bzw. angepasste Wegbreite zu erhalten.

Umwidmung Grundstück 3853/1 KG 85102 Kals am Großglockner rund 101 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit höchstens 30 Gästebetten, 3 Personalzimmern, Betreiberwohnung und Schischule und weiters Grundstück 3853/4 KG 85102 Kals rund 11 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof mit höchstens 30 Gästebetten, 3 Personalzimmern, Betreiberwohnung und Schischule in Freiland § 41. **Beschluss einstimmig.**

#### **VP: 2-712-2018-0004, Gp. 1252/3 SFI. Naherholungsgebiet § 43 in SF NeGKapHSKG**

Geplant ist die Errichtung einer Kapelle mit einer Grundfläche von 20 m<sup>2</sup> sowie eines Hochseilgartens mit div. Nebengebäuden bzw. Nebenanlagen und ist die Fläche als SF Naherholung gewidmet. Diese Anlagen wären im Freiland als zulässig zu bewerten. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird aufgrund der Größe bzw. geplanten Anlage ausgeschlossen, der Wald bleibt eine geschlossene Fläche, somit der ursprüngliche Verwendungszweck erhalten bleibt. Nutzungskonflikte können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Umwidmung Grundstück 1252/3 KG 85102 Kals am Groß-

glockner rund 30895 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Naherholungsgebiet zum Beherbergungsgrößbetrieb auf Teilflächen der Gste. 1116/1 und 1117 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Naherholung, Kapelle, Hochseilgarten mit Nebengebäuden und Nebenanlagen. **Beschluss einstimmig.**

## Beratung und Beschlussfassung Erteilung einer Dienstbarkeit auf Gp. 4655, KG Kals

Das Grundstück von Christoph Warscher mit Gp. 4319/3 wird derzeit mittels Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf Gp. 4319/1 über Grundstück Warscher Leonhard erschlossen. Nachdem dieser eine Verbauung plant, nach der keine Zufahrt für das angrenzende Grundstück mehr möglich ist, hat er das Ansuchen gestellt die Erschließung über die vom BBA Öffentliches Wassergut erworbene Parzelle Gp. 4655, KG Kals, zu ermöglichen. Dies wird nach Rücksprache mit DI Walter Hopfgartner nur für die Fahrbahnbreite von 5 m im nördlichen Teil des Grundstückes im erforderlichen Ausmaß genehmigt.

Die Errichtung, Wartung und Schneeräumung erfolgt auf Kosten des Dienstbarkeitsnehmers Warscher Christoph. Zur Information: Die Übertragung des Grundstückes vom ÖWG an die Gemeinde Kals erfolgte nur mit Einschränkung dies nicht als Bauland weiterzugeben. **Beschluss einstimmig.**

## Ausscheidung öffentliches Gut, Wege und Plätze von TFI. 3853/1 zu Gp. 3839

Die oben erfolgte Widmung im Bereich Gamsalm erfordert auch die Erschließung mittels öffentlichem Weg und erfolgt dazu die Ausscheidung im nötigen Ausmaß. Die Gespräche mit dem Grundeigentümer sind bereits erfolgt und liegt eine Zustimmung vor. **Beschluss einstimmig.**

## Bericht Überprüfungsausschuss Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Ausschussobmann GV Linder Michael. Dieser bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis:

### **Gemeinde Kals am Großglockner:**

Datum der Kassaprüfung: 27.09.2018; Überprüfungszeitraum: 01.05.2018 bis 31.08.2018, Haushaltskonten: Beleg-Nr.



638/2018 – 1315/2018; Steuern/Abgaben: Beleg-Nr. 43/2018 – 126/2018.

Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die Überschreitungen mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen. Bedeckung: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben Haushalt 2018. **Beschluss einstimmig.**

#### **Gemeinde Kals Immobilien KG:**

Überprüfungszeitraum: 01.01.2018 bis 31.08.2018 von Beleg-Nr. 1/2018 bis 54/2018. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Bedarfszuweisungsanfragen 2019 und in den Folgejahren**

Für 2018 wurde bereits zugesagt für **Schutzbauten der WLW** (Lana und Runsen in Unterpeischlach) € 43.000. € 30.000 wurden umgeschichtet und für Schuleinrichtung Bildungszentrum genehmigt. Die verbleibenden € 13.000 werden auf 2019 vorgetragen, da die Verbauungen erst in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Ein Ansuchen um 30.000 wird für 2019 angesucht und wird dies lt. Zusage Büro LR Tratter auch genehmigt.

Für das **BV Bezirksaltenheim Lienz** wird um Verschiebung von 2018 auf 2019 in Höhe von € 8.450 ersucht, dieser Betrag wird zu 100 % an den Gemeindeverband Bezirksaltenheim übertragen.

Für den Ankauf des **RLF Feuerwehrauto**, Lieferung Frühjahr 2019 mit Gesamtkosten von € 420.000 wurde bereits eine Unterstützung von 70 % erreicht (€ 84.000,- FW-GAF; € 84.000,- Landesfeuerwehrfonds; € 126.000,- Katastrophenfonds; weiter wird der hydraulische Rettungssatz, die Seilwinde mit Zubehör zu 100 % aus Mitteln des Katastrophenfonds zugesagt.

Für den **LWL Ausbau** (Breitband & Glasfaser) der Gemeinde in Höhe von € 1,0 Mio für die Backboneleitung, wie in der letzten GR-Sitzung präsentiert, wird um GAF Mittel angesucht. Finanzierung durch 50 % Bund, 25 % Land, der Rest in Höhe von 250.000 sollte durch GAF Mittel unterstützt werden, 2019: 50.000, 2020: € 100.000, 2021: € 100.000.

Für den **Dorfplatz in Großdorf** werden Mittel für 2019: € 100.000 und für 2020: € 100.000 angesucht, die aktuelle Kostenschätzung vom Büro Schneider & Lengauer beträgt € 411.000. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von € 21.800 wurden beantragt. Die Eigenmittel der Gemeinde Kals würden für 2 Jahre € 189.200 (Bauzeit 2019/2020) betragen.

**Beschluss einstimmig.**

### **Beratung, Beschlussfassung Vergabe Detailplanung Glasfasernetz Ortsplanung an Fa. LWL**

In der letzten Sitzung hat Walter Handle von der Fa. LWL Lichtwellenleiter competence center das gesamte Projekt „Schnelles Internet – LWL“ vorgestellt. Zwischenzeitlich erfolgte die Einreichung zum Call 5 für die Bundesförderung, eine Entscheidung ist bald zu erwarten.

Nun steht die Detailplanung an und liegt dafür ein Angebot vom 18. Mai 2018 vor in Höhe von € 9.513,60 inkl. MwSt. Dies betrifft das Detailkonzept inkl. Rohrverlegeplan, Kostenschätzung und Materiallisten. In einem Planungsgespräch wurde vereinbart, mögliche Leistungen im Ort zu lassen und durch Büro Ing. Trenkwald abzuwickeln. Eventuell werden dann die Kosten für die Detailplanung geringer ausfallen. Es wurde bereits eine Leerverrohrung der Gemeinde Kals bei der neuen Beleuchtung nach Großdorf mitgelegt. Derzeit ist auch AI sehr bemüht, die Infrastruktur zu verbessern. **Beschluss einstimmig.**

### **Beschluss Errichtung Mietvertrag im Kulturhaus, Raum Praxis**

Isabell Tembler hat die Ausbildung als Heilmasseurin abgeschlossen. Sie will sich in Kals selbständig machen und hat angefragt, ob der Raum neben der Ordination Dr. Oblasser dafür zur Verfügung steht. Ursprünglich wurde dieser für die Tagesbetreuung der Senioren mitgeplant.

In Abstimmung mit Gebhard Oblasser wurde vereinbart, dass dieser ohne weiters außerhalb der Öffnungszeiten der Ordination vergeben werden kann. **Beschluss einstimmig.**

### **Information Änderung der Richtlinie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe vom Land Tirol**

Mit Wirksamkeit 1.1.2019 gelten die Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe durch das Land Tirol und schlägt die Bürgermeisterin vor dies auch in der Gemeinde Kals am Großglockner so zu handhaben um eine Durchgängigkeit zu erreichen.

Sie informiert allgemein darüber, wie die Anträge für Mietzinsansuchen in den letzten Jahren gestellt wurden. **Beschluss einstimmig.**

### **Information über „Negativzinsen“ bei Bankkrediten**

Wie bereits im privaten Bereich (Verbraucherfinanzierungen) öfters gemeldet, sind Banken zur Zahlung von Negativzinsen verpflichtet. Diesbezüglich wurde von der Bürgermeis-



terin an die Banken eine Anfrage gestellt, die jedoch negativ beschieden wurden, solange kein Urteil vorliegt.

Auch durch den Gemeindeverband wurde die Sache kommuniziert und die Bürgermeister aufgefordert diese Angelegenheit nicht außer Acht zu lassen um Versäumnisse zu vermeiden. Dies vorerst als Information, wir werden die Rechtsprechung weiter im Auge behalten.

### **Information Konferenz Zukunftsorte in Bad Blumau am 15. und 16. November 2018**

Die nächste Station der Zukunftsortekonferenz findet in Bad Blumau statt. Sollte Interesse zur Teilnahme bestehen bitte melden, bereits angemeldet sind Martin Gratz, Georg Oberlohr und Erika Rogl. Bürgermeisterin berichtet über die letzte Veranstaltung in Moosburg, die sehr umfangreich und interessant war. **Hauptthema:** Leerstandskonferenz, vom Donut zum Faschingskrapfen.

### **Info Veranstaltung E-Mobilität 08.10.18,**

Das RMO hat zur ersten E-Mobilität Kompetenztreffen eingeladen und ist die Bürgermeisterin verhindert. Es wurde er sucht auch den Gemeinderat über das Angebot zu informieren.

### **30. November 2018 Gemeindeversammlung**

Laut § 66 der TGO 2001 hat der Bürgermeister eine Gemeindeversammlung einzuberufen und über laufende und zukünftigen Projekt zu berichten. Der Start des Interreg Projektes Kalser Kulturlandschaft und die Erarbeitung des ÖROK Konzeptes wären gute Themen und ist daher die Abhaltung angedacht. Themen: Bericht der Bürgermeisterin, Raumordnung und Auflage ÖROK Konzept durch DI Mayr (Raumplaner), Input Referat von DI Klaus Michor zum Interreg-projekt „Kalser Kulturlandschaft“ mit Aufruf zur Teilnahme, Vorstellung des Projektes St. Georg durch BDA Dr. Walter Hauser und Arch. Peter Schneider.

### **TVB Ortsausschuss Kals am Großglockner**

**Nominierung Ortsausschuss Kals TVB Osttirol. Obm. Georg Oberlohr berichtet:** Kürzlich hat auf Einladung des TVB Osttirol im Sitzungszimmer der Gemeinde Kals am Großglockner die Nominierung des Kalser Ortsausschusses stattgefunden.

Obmann Franz Theurl hat zu aktuellen Fragen Stellung genommen, wie z.B. Wanderwegenetz, Abstimmung mit

Alpenvereinssektionen, etc. Im Anschluss daran hat der Obmann des GR-Ausschusses für Tourismus Georg Oberlohr den Ortsausschuss vorgestellt und wurde dieser nominiert. Diese sind: Hannes Gratz, Michael Berger, Christoph Rogl, Robert Trenkwalder, Georg Oberlohr, Eva Oberhauser, Monika Gratz, Christina Oberlohr, Elisabeth Rogl, Diana Oberlohr, Klaus Unterweger und Kaspar Unterberger; als Regionalbetreuer für die Nationalparkregion wurde Bernhard Aßmayr bestellt.

Nach seinen Ausführungen über die Mountainbikestrecke zur Lucknerhütte wird Georg Oberlohr vom Gemeinderat ermächtigt, weitere Schritte zur Umsetzung des Projekts in Angriff zu nehmen.

### **Neuwahlen TVB Osttirol: Vbgm. Martin Gratz**

Wie den Medien entnommen werden konnte sind Neuwahlen im TVBO angesagt und dies aufgrund der Aufhebung der Wahl durch den LVWG. Er umreißt die Tatsachen, die zu den Neuwahlen geführt haben und schildert seine Sicht der Dinge für den Gemeinderat.

Er sieht die aktuelle Situation sehr kritisch im TVBO, vor allem was das Marketing und das operative Geschäft sowie den Aufsichtsrat betrifft. Die vielen unnötigen Spekulationen verschärfen die Situation weiter und er sieht eine Vertauschung von Opfer und Täter. Trotzdem will er für Kals versuchen, das Beste aus der derzeitigen Situation herausholen: Es gibt viele tolle Projekte, die auf eine Umsetzung warten. Es ist unsere Aufgabe, die Projekte gut aufzuarbeiten und gut zu präsentieren, es wartet viel Arbeit auf uns.

### **Verein run together - Thomas Kreci stellt kurz das Projekt vor**

Der Verein „run together“ organisiert Laufwochen, in denen Hobbyläufer mit Kenianischen Profis trainieren können. Es geht nicht nur um den Sport, sondern auch um interkulturelle Inhalte.

In den letzten 11 Jahren hat das Projekt enorm an Aufwind gewonnen und war fast immer ausgebucht. Die Kenianer bleiben über 3-4 Monate in Österreich und reisen an den Wochenenden zu diversen Laufveranstaltungen im Alpenraum.

Es ist schwierig, eine geeignete Location für die Weiterentwicklung des Projekts zu finden. Durch TVB und RMO ist er auf Kals am Großglockner gekommen und hat schon Vorgespräche geführt bzw. werden morgen geführt. Er hofft, mit Kals ein neues Zuhause für sein Projekt zu finden, vor allem die Nähe zur Bevölkerung im Ort findet er wünschenswert.

Ende der Sitzung.



# Gemeinderatssitzung am 05. Dezember 2018

## Änderung des Flächenwidmungsplan

### **Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes:**

#### **2-712/10021 SF Feldstall § 47 TROG auf TFI. Gp. 3302, KG Kals am Großglockner**

Geplant ist die Vergrößerung des bestehenden Feldstalls. Zu dessen Errichtung wurde eine Sonderfläche Feldstall gewidmet. Diese wurde dann, nach Errichtung des Gebäudes, im Gesamtflächenwidmungsplans wieder als Freiland gewidmet. Um den geplanten Zubau errichten zu können, wird wiederum die Widmung einer Sonderfläche Feldstall vorgeschlagen. Eine Ausführung des Zubaus im Freiland wird aufgrund der Größe desselben in Relation zum bestehenden Gebäude nicht für möglich gehalten. Die Einholung je einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Agrar Lienz wird empfohlen und wurde darum ersucht, bis dato jedoch noch nicht erhalten.

Sofern die Stellungnahmen positiv sind, wird kein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept gesehen. Aufgrund der Gestaltung des geplanten Gebäudes und der Gesamtgröße, wird keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erwartet. Die Erschließung ist für die vorgesehene Nutzung, primär als Schafstall für ausreichend zu beurteilen. Die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung ist nicht notwendig.

Vorbehaltlich positiver Stellungnahmen ersucht die Bürgermeisterin um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks 3302, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach §41 in künftig Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – Feldstall - nach §47 (Zähler 10), beide TROG 2016, LGBL. 101/2016. **Beschluss einstimmig.**

#### **2-712/10022 SF Hofstelle § 44 TROG auf Gp. 3326, KG Kals**

Aufgrund des geplanten Ausmaßes des Nebengebäudes, kann es kaum noch als untergeordnetes Gebäude begründet werden. Auch hinsichtlich des Verwendungszweckes ist dies schwierig (Geräteunterstand, Hofwerkstatt usw.). Damit hat das Gebäude einen wichtigen Zweck in der Hofbewirtschaftung. Wegen der räumlichen Nähe zum Hauptgebäude, d.h. dass es sich um einen geschlossenen Hofraum, bestehend aus Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude und dem gegenständlichen Nebengebäude, wird vorgeschlagen, den gegenständli-

chen Bereich als Sonderfläche Hofstelle zu widmen. In Sinne der einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Änderung der Grundstücksgrenzen notwendig.

Die alte Hofstelle auf Grundstück 4694, KG. Kals am Großglockner, wird nicht in den Planungsbereich einbezogen. Es wird kein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept gesehen. Aufgrund der Anordnung des geplanten Gebäudes im Hintergrund der bestehenden Hofstelle, wird keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erwartet. Die Erschließung ist als ausreichend anzusehen. Die Einholung je einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Agrar Lienz wird für notwendig gehalten und wurde bereits darum ersucht. Bis dato jedoch noch nicht eingelangt.

Vorbehaltlich positiver Stellungnahmen ersucht die Bürgermeisterin um Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 3326 und 3331, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach §41 in künftig Sonderfläche landwirtschaftliche Hofstelle nach §44, beide TROG 2016, LGBL. 101/2016. **Beschluss einstimmig.**

#### **2-712/10023 Freiland in Wohngebiet auf Gp. 3286/2, KG Kals**

Im Zuge eines Bauansuchens wurde festgestellt, dass die Gp. 3286/2, KG Kals keine einheitliche Bauplatzwidmung aufweist und ergreift das Ansuchen des Grundstückseigentümers Markus Wibmer um Widmung von 98,2 m<sup>2</sup> von Freiland nach § 41 in Wohngebiet nach § 38 (1) TROG 2018. **Beschluss einstimmig.**

## Änderung eines Bebauungsplan

### **Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend dem jeweiligen Planentwurf des Arch. DI Wolfgang Mayr:**

#### **(108) im Bereich der Gste. 4233 und 4439, KG Kals**

Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten beim Stallgebäude auf Grundstück 4233. Dadurch soll der Stall in ein Blumengeschäft umgenutzt werden, was im landwirtschaftlichen Mischgebiet zulässig ist. Im Zuge der Vorbereitung des Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass das Garagengebäude im Nordosten abweichend zur Baubewilligung errichtet worden ist.

Aufgrund seiner Höhe an der Grundstücksgrenze, ist es in der offenen Bauweise nicht bewilligungsfähig. Deshalb wurde



versucht, die Grundstücksgrenzen zu ändern, was aber aufgrund eines baulichen Bestands auf Grundstück 4439 nicht möglich ist.

Deshalb soll ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Dieser orientiert sich auf Grundstück 4233 am Bestand, auf Grundstück 4439 wird eine, dem Orts- und Straßenbild verträglicher Maximalbaukörper zugelassen.

Die Nutzung des leerstehenden Bestands – Wirtschaftsgebäude zu Gärtnerei auf Grundstück 4233 und nach Regelung der Eigentumsverhältnisse durch Modernisierung des Wohnhauses auf Grundstück 4439 - liegt im öffentlichen Interesse. Im Zuge der Erlassung des Bebauungsplans wird im Bereich des Grundstücks 4233 die Straßenfluchtlinie auf dem nördlich verlaufenden öffentlichen Weg (Erschließung Oberlesach und des dahinter liegenden Tals) derart festgelegt, dass eine Verbreiterung zumindest im Bereich des gegenständlichen Grundstücks sicher gestellt ist. **Beschluss einstimmig.**

### Information Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes

Mit Schreiben vom 25.10.2018 hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht der Gemeinde mitgeteilt, dass die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen ÖROK bis 12. Juni 2020 genehmigt ist. Somit sind wieder Widmungen möglich.

### Information Abwasserverband Hohe Tauern Süd

#### Ergebnis Verfahren § 141 Abs. 4 TGO, Zurückweisung Einspruch Marktgemeinde Matrei beim Verwaltungsgerichtshof.

Wie kürzlich in den Medien zu lesen war, hat der Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 02.10.2018, GZ Ra 2018/01/0403-5, die Revision gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 09. Juli 2018, GZ LVwG-2018/23/0748-11, betreffend die Aufteilung des Aufwandes des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd nach § 141 Abs. 4 TGO zurückgewiesen

Damit ist der diesbezügliche Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 26.02.2018, GZ Gem-GV-76111/15-2017, mit dem die Jahresbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2016 gemäß § 141 Abs.4 TGO festgesetzt wurden, rechtskräftig. Damit ist jeder Rechtsweg in dieser Causa ausgeschöpft und die Berechnung der Umlage rechtskräftig. Es ergibt sich daraus für die Gemeinde Kals eine Überzahlung im Jahr 2016 in Höhe von € 17.776,93

### AWVB Hohe Tauern Süd - Verbandsbeiträge 2016

#### Festsetzung der Beiträge lt. § 141 Abs. 4 TGO 2001

Gemeinde	Verband	ATLReg.	Differenz
Hopfgarten	68.388,35	78.460,55	10.072,20
Kals	157.219,38	139.442,45	- 17.776,93
Matrei	1.221.479,33	1.273.663,75	52.184,42
Prägraten	85.401,90	58.311,23	- 27.090,67
St. Veit	70.566,39	60.631,53	- 9.934,86
Virgen	108.273,06	100.818,89	- 7.454,17
Summe	1.711.328,41	1.711.328,40	

GV Philipp Jans lobt die Bürgermeisterin für ihr Rückgrat in dieser Sache, der Gemeinderat stimmt ihm zu. **Beschluss: einstimmig.**

### Sturmschaden 29. Oktober 2018 – Information

Sofort nach dem Sturmschaden haben mehrere Kontakte stattgefunden. In einem Gespräch mit BH-Frau Dr. Reiserer wurde geklärt, dass sowohl LH Günther Platter in Form einer Befliegung als auch LR Josef Geisler von ihr über das Ausmaß der Windwurfschäden in Kals informiert wurde. Dennoch hat Bürgermeisterin noch ein Schreiben mit Bildmaterial geschickt und um Unterstützung angesucht.

Weiters wurden mit allen zuständigen Behörden, WLW, BFI, BBA Straßenbau Gespräche über die weitere Vorgangsweise geführt. Ziel sollte sein, ein flächenwirtschaftliches Programm zusammen zu bekommen. Dort sollten alle Maßnahmen von den einzelnen Stellen gebündelt geplant und dann umgesetzt werden. Aufgrund unseres finanziellen Leistungsspielraumes sollten wir in eine möglichst hohe Förderquote kommen. Eine Informationsveranstaltung an alle Landwirte am 9.11.2018 im Gemeindeamt hat an die 90 Interessierte angesprochen und wurde dort von BFI, Agrar, WLW umfangreich informiert. Ebenso wurde eine Prioritätenliste präsentiert, in der die Arbeiten begonnen werden.

Wichtig erscheint, die Absicherung der Zufahrtsstraße L 26, der Siedlungsgebiete, insbesondere Lana, Arnig, Haslach und Großdorf. In diesen Bereichen ist der Bann- und Schutzwald großteils zerstört und führt langfristig sowohl zu Lawinengefährdung als auch Steinschlag. Eine erste Sitzung der Lawinenkommission hat die Gefahrenbereiche eingeschätzt und wurde dies an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Am 3. Dezember 2018 hat unter Führung von DI Pussnig von der WLW eine Grundbesitzerversammlung stattgefunden und wurden Sofortmaßnahmen für 2018 im Bereich Lana, Arnig, Niederarnig und Haslach (Dämme und Netz) vorgestellt. Alle Grundeigentümer haben bereits ihre Zustimmung erteilt und wird durch die BH Lienz eine schnelle Bewilligung in Aus-



sicht gestellt. Projekt wird durch die WLW ausgearbeitet, in Zusammenarbeit mit der BFI. Die Projektkosten werden im Rahmen des Flächenwirtschaftlichen Projektes untergebracht.

### **Beratung und Beschlussfassung Kontokorrent gemäß § 84 TGO € 140.000,00**

Wie schon in den letzten Jahren praktiziert, ist es wieder notwendig, einen Kontokorrentkredit aufzunehmen, um die Ausgaben des Haushalts rechtzeitig leisten zu können. Gemäß § 84 TGO ist dies möglich und soll der Kredit bis zu einem Gesamtbetrag von € 140.000,- bei der RB Matri-Kals aufgenommen werden. Die Höhe = ein Zehntel der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Lt. Angebot mit der Raika Kals Matri wird für die Gemeinde Kals am Großglockner ein Kontokorrentkredit von € 140.000,00 mit einem Sollzinsatz p.a. von 1,75 %, EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll + 1,75 %-Punkte, Anpassung vierteljährlich, sollte der Indikator (EURIBOR 3-Monats-Satz – Soll) unter einem Wert von 0 % liegen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Monatliche Zinsen bei voller Rahmenausnutzung € 204,17, Abschluss-rhythmus quartalsweise, Kontoführungsentgelt € 13,14 mit Endbefristung bis 31.12.2019 eingerichtet. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Baukostenzuschüsse**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 39.513,76 €, davon Baukostenzuschüsse von 18.500,83 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 21.012,93 €.

Die Bürgermeisterin möchte gerne an die Gewährung Baukostenzuschüsse die Beibringung der Adress-GWR Datenblätter und des Einmessplanes verknüpfen. Diese beiden Unterlagen sind nicht gesetzlich geregelt, jedoch äußerst sinnvoll. Die Eingabe ins Adress-GWR ist verpflichtend und soll die Berechnung sinnvollerweise vom Planer vorgenommen werden. Ebenso ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Katasters die Einmessung von Bauvorhaben vor allem für den Eigentümer von großem Vorteil.

Die Auszahlung der Baukostenzuschüsse wird zukünftig nach Vorliegen aller Unterlagen gewährt. Bisher wurde dieser sofort in Abzug gebracht. Bei Bauakten, bei denen nicht alle Bestätigungen, Fertigstellungsmeldungen, Einmesspläne u.ä. vorliegen führt dies in späterer Folge zu Problemen.

**Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Mietvertrag Sportheim**

Der Mietvertrag wird vollinhaltlich vorgetragen und wird als Beilage A dem Protokoll beigelegt.

Michael Jans informiert über die derzeitige Lage in der Sportstube, die am 14. Dezember 2018 eröffnet wird. Er freut sich auf die Arbeit vor der Haustüre und darauf, etwas zum Gemeindeleben beizutragen. **Beschluss einstimmig.**

### **Beratung und Beschlussfassung Liftkartenaktion für Kalser Kinder**

In den letzten Jahren wurden die Ankäufe der Saisonkarten mit € 50,00 unterstützt bzw. 4 Gratis Schitageskarten ausgegeben. Dies sollte auch heuer wieder so erfolgen und ersucht die Bürgermeisterin um Zustimmung. **Beschluss einstimmig.**

Am heutigen Tag wurde auch das Ansuchen des KVB eingebracht den Kindersilvester zu unterstützen und schlägt Bgm. Erika Rogl vor, dies wieder mit € 200,00 zu tun. **Beschluss einstimmig.**

### **Die „kleinen Krampusse“**

Heute haben die „kleinen Krampusse“ mitgeteilt, (Schnell Verena und Diana Oberlohr in Vertretung) dass sie dem Sozialkonto den überraschend hohen Betrag von € 1.104,91 übergeben möchten. Das ist ein großartiges Ergebnis und ein wunderbares Zeichen der Solidarität auch schon unseren kleinsten Gemeindebürgern. Vergelt's Gott.

### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**Call 5 – Zusage erfolgt – Information.** Ganz aktuell ist nun die Förderzusage vom BUND (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – BMVIT) für LWL (FTTH) vom Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020 eingetroffen. Die Förderung erfolgt in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ in Höhe von max. € 477.319,00 d.s. 50 % der max. förderbaren Gesamtkosten von € 954.639.

### **Drohnenankauf. Freunde des Hochgebirgsbataillon Ansuchen um Kostenübernahme € 200,00**

Bgm. Franz Idl hat mitgeteilt, dass aufgrund der großartigen Unterstützung durch das Heer er angefragt habe, wie er sich durch eine Kleinigkeit bedanken könne. Es gibt den Wunsch nach Ankauf einer Drohne für den Verein der Freunde des Hochgebirgsbataillons und würde Bgm. Idl dies gerne unterstützen. Die Gesamtkosten in Höhe von € 2.500 werden auf mehrere Gemeinden aufgeteilt und ersucht er um Kostenbeteiligung in Höhe von € 200,00. **Beschluss einstimmig.**



**Fischwasse 2018: Ansuchen Rogl und Ponholzer um Erlassung:** Aufgrund des Hochwassers 2017 und der im Anschluss daran verschlechterten Flusslandschaft wurde das Einsetzen der Fische durchgeführt. Nun sind diese Arbeiten großteils abgeschlossen. Bürgermeisterin ersucht diesem Ansuchen zu entsprechen. **Beschluss einstimmig.**

**Beschilderung WC im Ortsgebiet:** GR Nora Luhmann regt an, dass bei der Anschlagtafel (Bushaltestelle in der Ködnitz) unbedingt das WC im Glocknerhaus angeschrieben werden. Bgm. Erika Rogl bittet Nora Luhmann, einen Vorschlag auszuarbeiten, der dann ehestmöglich umgesetzt werden soll.

## Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben 2019

Leistung	Gebühr 2018		Gebühr 2019	
	netto	brutto	netto	brutto
Wasserbenützungsgebühr/m <sup>3</sup> .....	0,82	0,90	<b>0,91</b>	<b>1,00</b>
(pro Pkt.).....	0,36	0,40	<b>0,45</b>	<b>0,50</b>
Zählermiete/Monat.....	1,00	1,00	1,00	1,00
Wasseranschlussgebühr.....	2,00	2,20	2,00	2,20
Camping-Stellplätze/Stellplatz.....	100,00	110,00	100,00	110,00
Kanalbenützungsggeb.Schmutzwasser/m.....	2,36	2,60	<b>2,45</b>	<b>2,70</b>
Kanalbenützungsggeb. Niederschlagswasser/m <sup>2</sup> .....	0,18	0,20	<b>0,27</b>	<b>0,30</b>
Zählermiete/Monat.....	0,91	1,00	0,91	1,00
Kanalanschlussgebühr m <sup>3</sup> Schmutzwasser.....	5,18	5,70	5,18	5,70
Kanalanschlussgebühr m <sup>2</sup> Niederschlagswasser.....	1,45	1,60	1,45	1,60
Camping-Stellplätze/Stellplatz.....	200,00	220,00	200,00	220,00
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll: Grundgebühr.....	0,08	0,09	<b>0,09</b>	<b>0,10</b>
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll: weitere Gebühr.....	0,08	0,09	0,08	0,09
Müllabfuhrgebühr/l Restmüll: gesamt.....	0,16	0,18	<b>0,17</b>	<b>0,19</b>
70 l Restmüllsack.....	11,20	12,60	<b>12,09</b>	<b>3,30</b>
80 l grün Container grün, 13 Entleerungen/Jahr.....	166,40	187,20	<b>179,64</b>	<b>197,60</b>
Speisereste/10 l Kübel.....	2,00	2,00	2,00	2,00
Hundesteuer.....	50,00	50,00	50,00	50,00
Marktstand/lfm.....	5,00	5,00	5,00	5,00
Fodn Inserate 1/1 Seite.....	283,33	340,00	283,33	340,00
Fodn Inserate 1/2 Seite.....	125,00	150,00	125,00	150,00
Fodn Inserate 1/3 Seite.....	87,50	105,00	87,50	105,00
Fodn Inserate 1/4 Seite.....	66,67	80,00	66,67	80,00
Fodn Inserate 1/8 Seite.....	33,33	40,00	33,33	40,00
Hochdruckreiniger/Std.**.....		6,00		6,00
Kompressor/Std.**.....		20,00		<b>26,00</b>
Makita Bohrhammer/Tag**.....		35,00		<b>38,00</b>
Bomag/Std.**.....		35,00		<b>38,00</b>
Stampfer/Std.**.....	40/Tag	15,00/Std.	40/Tag	15,00/Std.
Rüttelplatte 25 - 120 kg/Tag**.....	25,50	35,50	25,50	35,50
Asphaltschneider/lfm/Arbeiter.....		4,00		4,00
VW-Pritsche/km.....		0,80		0,80
Gemeindearbeiter/Stunde.....		35,00		35,00
Tarif an Gemeindearbeiter für Hobelmaschine, Kreissäge, etc./Std.....		15,00		15,00
Miete Johann-Stüdl-Saal/Tag/Verein.....	300,00	300,00	300,00	300,00
Miete Johann-Stüdl-Saal/Tag.....	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Miete Pavillon/Tag/Verein + alle.....	833,33	1.000,00	833,33	1.000,00
Reinigung/Std.....		35,00		35,00
Gläserpauschale für Pavillon*.....				<b>40,00</b>

\* Am Tag der Vereine vereinbart; \*\* Mindestverrechnung 1 Std.; **Beschluss einstimmig.**



# Gemeinderatssitzung am 27. Dezember 2018

## Voranschlag (Haushaltsplan) 2019

Der Voranschlag 2019 sowie der Mittelfristplan 2020 bis 2023 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 27.12.2018 wie folgt festgesetzt:

		Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	EUR	4.749.100,--	4.749.100,--
Außerordentl. Haushalt	EUR	8.010.600,--	8.010.600,--
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>EUR</b>	<b>12.759.700,--</b>	<b>12.759.700,--</b>

Der Voranschlag gliedert sich wie folgt:

### Ordentlicher Haushalt

(darin sind sämtliche wiederkehrende Leistungen angeführt):

#### Post 0

(Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung – Gewählte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Gemeindezeitung, Standesamt u. Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Bauverwaltung, Partnergemeinden, Verfügungsmittel, Pensionen, Personalaus- u. -fortbildung)

**Einnahmen: € 8.400,-- Ausgaben: € 394.200,--**

#### Post 1

(Öffentl. Ordnung und Sicherheit – Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. -verhinderung, Landesverteidigung)

**Einnahmen: € 51.400,-- Ausgaben: € 98.100,--**

#### Post 2

(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechnische Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschul. Jugenderziehung, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

**Einnahmen: € 86.800,-- Ausgaben: € 370.200,--**

#### Post 3

(Kunst, Kultur und Kultus – Ausbildung in Musik, Förderung der Musikpflege, Musikpavillon, Heimatmuseen, Ortsbild-Chronik, Denkmalpflege, Ortsbildpflege, Zuwendungen Kulturvereine, Rundfunk, Kulturpflege, Kirchliche Angelegenheiten)

**Einnahmen: € 19.300,-- Ausgaben: € 115.200,--**

#### Post 4

(Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung – Sozialhilfe, -Behindertenhilfe, Altenheim, Heimhilfe, Zuwendung Sozialvereine, Jugendwohlfahrt, Familienpolitische Maßnahmen, Wohnbauförderung)

**Einnahmen: € 17.100,-- Ausgaben: € 309.800,--**

#### Post 5

(Gesundheit – Medizinische Bereichsversorgung, Hebammen-dienst, Schulgesundheitsdienst, Ordination, Natur- und Landschaftsschutz, Rettungsdienste, Warndienste, Bezirkskrankenhaus, Landeskrankenhaus, Krankenanstaltenfonds)

**Einnahmen: € 1.000,-- Ausgaben: € 307.200,--**

#### Post 6

(Strassen- u. Wasserbau, Verkehr – Gemeindestrassen, Bundesflüsse, Wildbäche bzw. Wildbachverbauung, Straßenverkehr, Beiträge Post)

**Einnahmen: € 69.400,-- Ausgaben: € 445.600,--**

#### Post 7

(Wirtschaftsförderung – Land- u. Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe u. Industrie)

**Einnahmen: € 000,-- Ausgaben: € 34.600,--**

#### Post 8

(Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Öff. Waage, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

**Einnahmen: € 1.924.100,-- Ausgaben: € 2.071.700,--**

#### Post 9

(Finanzwirtschaft – Verwaltung Finanzen, Geldverkehr, Rücklagen, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Landesumlage, Katastrophenfondsgesetz)

**Einnahmen: € 2.571.600,-- Ausgaben: € 602.500,--**

### Außerordentlicher Haushalt

(darin sind alle größeren einmaligen Leistungen enthalten):

#### Post 1

(Öffentliche Ordnung und Sicherheit – Bau- u. Feuerpolizei, Gesundheitspolizei, Veterinärpolizei, Flurpolizei, Feuerwehrwesen, Brandbekämpfung u. -verhinderung, ...)



**Ankauf RLFA 2000:**

**Einnahmen: € 420.000,-- Ausgaben: € 420.000,--**

**Post 2**

(Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft – Volks-, Haupt-, Sonder- u. Polytechn. Schule, Berufsschule, Kindergarten, Außerschulische Jugendberufshilfe, Sportplatz, Wintersportanlagen, Zuwendungen an Sportvereine, Bücherei)

**Spielplatz Kindergarten**

**Einnahmen: € 20.600,-- Ausgaben: € 20.600,--**

**Post 8**

(Dienstleistungen – WC-Anlagen, Straßenreinigung, Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Grundbesitz, Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung, Wohn- u. Geschäftsgebäude, Elektrizitätsversorgung, Seilbahn)

**Errichtung Straßenbeleuchtung**

**Einnahmen: € 5.000,-- Ausgaben: € 5.000,--**

**Dorfplatz Großdorf**

**Einnahmen: € 200.000,-- Ausgaben: € 200.000,--**

**Errichtung Wasserkraftwerk Haslach**

**Einnahmen: € 7.065.000,-- Ausgaben: € 7.065.000,--**

**Errichtung Lichtwellenleiter - Internet (Glasfaser)**

**Einnahmen: € 300.000,-- Ausgaben: € 300.000,--**

**Anmerkung zu den außerordentlichen Vorhaben:**

Diese müssen immer ausgeglichen werden. D.h. das der für den Haushaltsausgleich benötigte Betrag durch den ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden muss bzw. durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden muss.

**Abschließend noch ein paar Eckdaten: Gesamtschuldenstand** der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2019: € 6.437.013,22 (zum 01.01.2018: € 7.050.425,39) und gliedern sich diese wie folgt:

	01.01.2019	01.01.2018
Erweiterung Schule	€ 407.933,18	€ 430.989,84
Darlehen HH-Ausgleich	€ 104.890,34	€ 117.518,78
Wasserversorgung	€ 45.726,29	€ 53.215,08
Abwasserversorgung	€ 1.046.172,60	€ 1.215.383,50
Kraftwerk Dorferbach	€ 4.476.357,65	€ 4.850.459,34
Kraftwerk Haslach	€ 289.524,93	€ 308.879,03
Photovoltaik Schule I	€ 42.217,47	€ 47.217,44
Photovoltaik Schule II	€ 24.190,76	€ 26.762,38

**Rücklagenstand der Gemeinde Kals am Großglockner zum 01.01.2019: € 87.682,78 (zum 01.01.2017 € 66.16,45)**

**Mittelfristplan 2020 - 2023**

	Einnahmen	Ausgaben
Mittelfristplan 2020	€ 11.639.100,--	€ 11.639.100,--
Mittelfristplan 2021	€ 11.489.500,--	€ 11.489.500,--
Mittelfristplan 2022	€ 4.099.100,--	€ 4.099.100,--
Mittelfristplan 2023	€ 4.226.000,--	€ 4.226.000,--

**Voranschlag Kals Immobilien KG**

**Der Voranschlag 2019 der Gemeinde Kals Immobilien KG wurde vom Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung vom 27.12.2018 wie folgt festgesetzt:**

	Einnahmen	Ausgaben
OHH 2019	€ 163.100,--	€ 163.100,--

**Beratung und Beschlussfassung  
Baukostenzuschüsse**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 % wie bisher): Erschließungsbeiträge in Höhe von 3.702,43 €, davon Baukostenzuschüsse von 1.480,97 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 2.221,46 €.

Die Bürgermeisterin beantragt für den Sonderfall Bau einer Kapelle im Gradonna Mountain Resort eine 100 % Baukostenzuschuss, dies wäre für alle weiteren Sakralbauten auch so zu handhaben. In diesem speziellen Fall werden diese Erschließungskosten nur fällig weil Sonderflächenwidmung nötig war, im Freiland sind Kapellen bis zu 20 m<sup>2</sup> frei und wäre dies auch im aktuellen Fall vergleichbar. Beschluss einstimmig.

**Interesse Museum/Kultur**

Für den kulturellen Bereich in der Gemeinde Kals am Großglockner, das betrifft insbesondere Heimatmuseum und Museum „Im Banne des Großglockners“ im Glocknerhaus besteht die Möglichkeit zur Mitarbeit. Bisher hat dies hauptsächlich die Bürgermeisterin abgedeckt, jedoch wäre es wünschenswert, wenn sich der eine oder andere Gemeinderat einbringen möchte.

**Gemeindeversammlung am 30. November**

Peter Ponholzer lobt Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung für die tolle Gemeindeversammlung und die Auswahl und Qualität der Vortragenden, die zum Nachdenken angeregt haben!  
Ende der Sitzung.